



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.05.14

Drucksachen-Nr.: V/1148

Beschluss-Nr.: 714/46/14

Beschlussdatum 15.05.14
m:

Gegenstand: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 82 „Steep“
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	10.04.14	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	14.04.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	30.04.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 26.03.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der Vorabstimmung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Steep“ und seiner Begründung in der Zeit vom 03.02. bis 04.03.14 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. TÖB-Liste:
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1.1 e.dis	4.2
2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von	
2.1 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1.1
2.2 Stadtverwaltung Neubrandenburg (Straßenbaulasträger)	2.11
2.3 Untere Immissionsschutzbehörde	8.4
2.4 Untere Denkmalschutzbehörde	15.3
3. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen	
3.1 Untere Verkehrsbehörde	2.5
4. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren	
4.1 Amt für Raumordnung Mecklenburgische Seenplatte	1.2
4.2 Straßenbauamt Neustrelitz	2.3
4.3 GDM	4.1
5. Stellungnahmen ohne Relevanz für das Bebauungsplanverfahren	
5.1 Deutsche Telekom	3.2
5.2 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	4.5
5.3 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	5.4
5.4 Stadtwirtschaft Neubrandenburg	6.1
5.5 Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern	11.2
6. Keine Antwort gaben	
6.1 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie	8.1
6.2 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	15.2
6.3 Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband M-V	18.1
6.4 NABU Landesverband M-V	18.5
II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der 1. öffentlichen Auslegung	
keine	
III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden	

1. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Bebauungsplanverfahren

1.1 Stadt Burg Stargard

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Planzeichnung - Teil A:
 - redaktionelle Änderung der 20-kV Leitungstrassen (Entfernung der bereits zurückgebauten Stromleitung)
 - Änderung der nachrichtlichen Übernahme der Abgrenzung der Bodendenkmale
 - zusätzliche Bemaßung der Baugrenzen im Änderungsbereich

- im Text – Teil B:
 - redaktionelle Änderung im Punkt 1.1 (Streichung drittletztes Wort: „ausnahmsweise“)
 - Präzisierung des Punkt 1.3.1 (Festsetzung der Zulässigkeit von Stellplätzen und Garagen im Änderungsbereich)
 - Aktualisierung der Rechtsgrundlagen

- in der Begründung: Die geänderten Textpassagen wurden gekennzeichnet.
 - Punkt 10.2.6 Versorgungsleitungen: Änderung der Erläuterung zu den Leitungstrassen (Entfernung der bereits zurückgebauten Stromleitung)
 - Punkt 11.1.1.3 Höhe der baulichen Anlagen: Anpassung des Absatzes auf die zukünftige Bebauung
 - Punkt 11.1.7 Straßenverkehrslärm: Anpassung des Absatzes bezüglich der aktuellen Lärmprognose sowie der zukünftigen Bebauung
 - Punkt 11.3 Hinweise: Ergänzung eines Hinweises zu Heizungsanlagen
 - Punkt 12 Umweltbericht: Verschiebung des Umweltberichtes an das Ende der Begründung
 - Punkt 12.3.9 Schutzgut Kultur und Sachgüter: Ergänzung eines Hinweises zum Umgang mit Bodendenkmalen